

Gemeinde Rütting

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/07GV/2020-267				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.12.2020 Verfasser: Möller, Doreen				
Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Rütting					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Rütting					

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rütting beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 und die Finanzplanjahre 2022-2024.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Rüting
für das Jahr 2021
und die Finanzplanjahre 2022-2024**

Grevesmühlen, 19.03.2021

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Rüting	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	3
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	5
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	9

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Rütting

Bereits im Jahr 2005 wurde die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes diskutiert. Für das Haushaltsjahr 2006 und die Finanzplanjahre 2007-2009 wurde das erste Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevertretung Rütting beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept wird seit 2011 jährlich fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2019

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (ursprünglich geplant -22.117 Euro) nunmehr +12.734 Euro. Grund für die Verbesserung sind Minderauszahlungen in der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude (16 T€), der Zuschüsse für private KITAS (9,1 T€), der Aufwendungen für Sachverständige und ähnliche Kosten (4,5 T€) und eine Erstattung der Gewerbesteuerumlage (2,7 T€).

Der Saldo ist positiv, jedoch nicht ausreichend, die planmäßigen Tilgungsleistungen (13,3 T€) zu decken, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung jahresbezogen nicht ausgeglichen ist. Da zu Jahresbeginn im laufenden Saldo positive Vorträge aus Vorjahren in Höhe von -330.213,06 zu verzeichnen sind, kann unter Berücksichtigung von Vorträgen die Finanzrechnung ausgeglichen werden.

Investitionen wurden in Höhe von 54,7 T€ umgesetzt, wobei die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen und Verkaufserlöse) 7,6 T€ betragen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -47,0 T€. Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Haushaltsplanung -136,4 T€) hat sich aufgrund der obigen Salden auf -34,3 T€ verbessert. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von 13,3 T€. Zum Jahresbeginn 2020 belief sich der Stand der liquiden Mittel auf 283.795,61 €. Die Gemeinde ist somit weiterhin zahlungsfähig.

In der Ergebnisrechnung war ursprünglich ein Fehlbetrag von -136,9 T€ geplant, mit dem vorläufigen Jahresabschluss wird die Gemeinde ein Jahresergebnis von -67,3 T€ (unter Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten annähernd den Vorjahreswerten entsprechen) ausweisen. Da jedoch ein negativer Vortrag von -761,6 T€ besteht, kann die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen werden. Der negative Vortrag erhöht sich auf 829 T€.

Haushaltsjahr 2020:

Im Finanzhaushalt für das Jahr 2020 ist ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -17.200 Euro geplant. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung (13.400 Euro) und des Vortrages aus Vorjahren (330,2 T€) entsteht ein positiver laufender Saldo von 424 T€, so dass der Ausgleich des Finanzhaushaltes erreicht wird.

Investitionen wurden in Höhe von 289,4 T€ eingeplant, wobei die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Fördermittel) 232,2 T€ betragen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -57,2 T€. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von 13,4 T€.

Das Jahresergebnis beläuft sich in der Planung auf -122.000 Euro belaufen. Nach dem vorläufigen Jahresabschluss für das Jahr 2020 verfügt die Gemeinde zum 31.12.2020 über liquide Mittel in Höhe von 396.251 Euro. In der Finanzrechnung beträgt der jahresbezogene Saldo abzüglich der ordentlichen Tilgung 93.762 Euro. Der Finanzhaushalt ist in der Finanzrechnung somit jahresbezogen ausgeglichen. Da die Vorträge aus Vorjahren sich auf 330.213 Euro belaufen, ist der Finanzhaushalt auch unter Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen.

Der Ergebnishaushalt wird voraussichtlich einen leichten Überschuss von 34.800 Euro erwirtschaften, damit ist der Ergebnishaushalt jahresbezogen ausgeglichen. Das hier allerdings negative Vorträge in Höhe von rund -829.000 Euro vorhanden sind, ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Vorträgen nicht ausgeglichen.

Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2021/22:

Im Entwurf des Doppelhaushaltes (Stand 19.03.2021) weist die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 einen jahresbezogenen Ausgleich des Finanzhaushaltes aus, im Jahr 2020 entsteht jahresbezogen ein Defizit, das in den hohen Steuereinnahmen 2020 und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Finanzausgleichsleistungen 2022 begründet ist. Es entstehen gemäß Muster 5b Salden von +4.300 Euro (2021) bzw. -68.400 Euro (2022). Der Ausgleich des Finanzhaushaltes kann in diesen Jahren und auch in den Finanzplanjahren 2023 und 2024 jedoch unter Berücksichtigung von Vorträgen erreicht werden.

Da keine positiven Ergebnisvorträge vorhanden sind, kann 2021 und 2022 und auch in den Finanzplanjahren der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Die negativen Vorträge erhöhen sich 2021 um 91.800 Euro und 2022 um 157.400 Euro.

Das neue Finanzausgleichsgesetz zieht zwar seit dem Haushaltsjahr 2020 höhere Erträge und Einzahlungen aus dem Finanzausgleich an die Gemeinde nach sich, diese sind aber nicht ausreichend, die Aufwendungen und Auszahlungen zu decken.

Nach den Kriterien zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit von Gemeinden (Anlage 6 zur Gemeindehaushaltsverordnung Doppik) ist von einem Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rüting auszugehen, da der Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht wird und innerhalb des im Haushaltssicherungskonzeptes angegebenen Konsolidierungszeitraum nicht dargestellt werden kann.

Die Gemeinde wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich Forderungen gegenüber der Stadt Grevesmühlen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von rd. 230 T€ ausweisen. Die Gemeinde bleibt somit zahlungsfähig.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2006:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung
2006/1	Anhebung der Hundesteuersätze von 9,00 Euro (erster Hund) auf 10,00 Euro von 15,00 Euro (zweiter Hund) auf 30,00 Euro von 24,00 Euro (jeder weiterer Hund) auf 48,00 Euro	Realisierung ab Haushaltsjahr 2007
2006/2	Erlass einer Benutzungsgebührensatzung für kommunale Einrichtungen (Trauerfeierhalle und Dorfgemeinschaftshaus (Mehreinnahmen von ca. 600 Euro/Jahr)	Realisierung ab März 2007
2006/3	Veräußerung von Vermögen, hier Doppelhaushälfte Rütting, Schweriner Straße 11 entsprechend Gutachten aus 2003 in Höhe von 38.000 Euro	Beurkundung Kaufvertrag 12.11.2013

Haushaltssicherungskonzept 2011:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	auf 250 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	2.100 €/a	1.670 €/a (2012 gegenüber 2011)
2011/2	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	auf 355 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	3.200 €/a	1.660 €/a
2011/3	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	auf 340 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	4.300 €/a	Erträge sind starken Schwankungen unterworfen
2011/4	Erhöhung der Hundesteuern	Beschluss der Satzungsänderung am 15.03.2011	500 €/a	Keine Einnahmeverbesserung, da Abmeldungen
2011/5	Anpassung der Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr um Gebühren für Ausleihe von Zelten, Tischen und Bänken sowie deren Aufbau	Aufgrund des Zustandes der genannten Gegenstände keine Ausleihe möglich	500	-
2006/3 2011/6	Veräußerung von Vermögen- hier Doppelhaushälfte Rütting, Schweriner Straße 11	Beurkundung Kaufvertrag 12.11.2013	38.000 €	30.500 €
2011/7	Beschluss einer Straßenbaubeitragssatzung	Keine Beschlussfassung, untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde entsprechend informiert	-	offen

Haushaltssicherungskonzept 2012:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/1	Anhebung Hundesteuer	Erledigt	500 €/a	330 €/a (2013 zu 2011)
2011/5 2012/2	Anpassung Gebührensatzung für die FFW um Gebühren für Ausleihe von Zelten, Tischen und Bänken sowie deren Aufbau	Aufgrund des Zustandes der genannten Gegenstände keine Ausleihe möglich	500	-
2011/6 2012/3	Veräußerung von Vermögen- hier Doppelhaushälfte Rüting, Schweriner Straße 11	Beurkundung Kaufvertrag 12.11.2013	38.000 €	30.500 €
2011/7 2012/4	Beschluss einer Straßenbaubeitragssatzung	Keine Beschlussfassung, untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde entsprechend informiert		offen
2012/5	Reduzierung der Schulden	Rückzahlung Darlehen der DGHyp von 17 T€ zum Ablauf der Zinsbindungsfrist 2012 ist erfolgt	4.700 € insgesamt bis 2021	4.700 €, davon ca. 590 € in 2013

Haushaltssicherungskonzept 2013:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2013/1	Verpachtung Gemeindegemeinschaftssaal	Für dauerhafte Verpachtung Maklervertrag abgeschlossen, Tagesverpachtung vorrangig angestrebt, hierfür Werbeschild installiert	-	-
2013/2	Überarbeitung der Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr	Kalkulation liegt vor, neue Rechtsprechung abwarten	-	-
2013/3	Überarbeitung der Gebührensatzung für die Totenfeierhalle	Beschluss der neuen Satzung durch die GV am 27.04.2015	Erhöhung des Kostendeckungsgrades	Mieterhöhung von 75 auf 175 €, Mehrerträge von 100 € je Vermietung
2013/4	Realisierung der Erträge aus der Jagdpacht	Beschluss GV in 2015: keine Auszahlung an Gemeinde, verbleibt in der Kasse der Jagdgenossenschaft für kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde	90,00 Euro	0 Euro
2013/5	Werbung von fördernden Mitgliedern der FFW	Gespräche mit potenziellen Mitgliedern seitens Bürgermeister, Gemeindevertreter, Wehrführer permanent	-	
2013/6	Stabilisierung der Einwohnerzahlen	Vermarktung der freien gemeindeeigenen Wohnungen über Immowelt Anbringung Werbetafel an der Landesstraße in Rüting erledigt, Kein Leerstand in den eigenen Wohnungen, über Schilder beworben	-	
2013/7	Unterstützung der Verwaltungsleitung bei der Optimierung der Verwaltungsprozesse	Persönliche Gespräche zwischen Bürgermeister der Gemeinde Rüting und Verwaltungsleitung Ist laut Bürgermeister in der permanenten Umsetzung	-	
2013/8	Rad- und Gehweg an der L03 – keine Verwendung der Unterhaltungspau-	2018 wurden aus Kulanz Reparaturarbeiten am Geh- u. Radweg im Bereich Abzweig Siebenhausen im Auftrag des	Ca. 20.000 €	Keine Realisierung

	schale für Mängel aufgrund fehlerhafter Bauausführung beim Unterbau	SBA Schwerin ausgeführt. Damit sind alle Ansprüche an das SBA erledigt.		
2013/9	Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde über die Internetseite	Umsetzung erst, wenn öffentlichen Bekanntmachungen rechtssicher durch ausschließliche Veröffentlichung im Internet erfolgen kann.	-	-

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014:

- Keine neuen Maßnahmen

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2015/1	Verringerung der Unterhaltungsaufwendungen für Gemeindestraßen	Ansatz wird möglichst gering gehalten.	2.100 €/a	ca. 5.000 €/a
2015/2	Verringerung der Aufwendungen für gemeindliche Regenwasser-/ Oberflächenwasserleitungen	Ableitung der Artesik in der Ortslage Rütting wurde vom WBV übernommen. Die Straße an der Wende ist beim Zweckverband in Bearbeitung.	3.200 €/a	500 €/a

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016:

- Keine neuen Maßnahmen

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2017/1	Anpassung der Pachten für landwirtschaftliche Flächen	Pacht Landhaus Rütting	3.000 - 4.000 €/a	ca. 2.000 €/a
2017/2	Reduzierung der Kosten für Heckenpflege	2019 Heckenrückschnitt durch Lohnunternehmer erfolgt, längerfristige vertragliche Lösung noch offen	-	Bisher keine Einsparung
2017/3	Reduzierung der Kosten für Gewässerunterhaltung durch Übertragung der Gewässer an den WBV	Ausbau in Schildberg inkl. Hofteich als Gewässer (als Voraussetzung für Übernahme durch WBV) ist zur Planung 2021 beauftragt	-	

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2018/1	Teilverpachtung Landhaus Rütting	Pachtvertrag am 07.05.2019	3.000 €/a	1.000 € (2019)

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019/2020:

Lfd.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2019/1	Umstellung der gemeindlichen Abnahmestellen von Flüssiggas auf Erdgas	Hausanschlüsse 2020 gelegt	Vorab nicht ermittelbar	
2019/2	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED unter Inanspruchnahme von Fördermitteln	Noch nicht geplant	Verbesserte Ausleuchtung bei gleichzeitiger Absenkung des Stromverbrauchs und des CO ₂ -Ausstosses	

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen:

- F 2021/1 Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A**
- F 2021/2 Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B**
- F 2021/3 Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer**

Die Konsolidierungsmaßnahmen führen in den Maßnahmen **1 bis 3 zu einer Verbesserung des Ergebnis-/Finanzhaushaltes um insgesamt 16.000 Euro jährlich** allein aus den Steuermehreinzahlungen. Hinzu kommen höhere Schlüsselzuweisungen und geringere Umlagebeträge aus dem Finanzausgleich ab dem Jahr 2023 mit einem positiven Gesamteffekt auf den Haushalt **14.800 Euro**.

Insgesamt ergibt sich somit ein Konsolidierungseffekt von 30.800 Euro im Jahr. Damit können die Eigenanteile für die in den kommenden Jahren vorgesehenen Investitionen finanziert werden.

Der Konsolidierungseffekt ist allerdings nicht ausreichend, um den Haushalt dauerhaft auszugleichen. Erforderlich wären im Haushaltsjahr 2021 mindestens 91.800 Euro bzw. im Haushaltsjahr 2022 mindestens 157.400 Euro, um den Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auszugleichen. Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten sieht die Gemeinde nach der bereits langjährigen Phase der Haushaltssicherung nicht mehr.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021

Gemeinde: Rütting

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Frau Lenschow 4011	Lfd. Nr. F 2021/1
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer A liegt mit 250 v.H. erheblich unter dem landesdurchschnittlichen Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern von 323 v.H., welcher der Berechnung der Zahlungen der Finanzausgleichsleistungen zugrunde liegt. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und zahlt zudem höhere Amts- und Kreisumlagebeträge.</p> <p>Zudem liegt der gemeindliche Hebesatz auch unter dem für eine eventuelle Beantragung von Sonderzuweisungen maßgeblichen Hebesatz, der in Abhängigkeit von der Gemeindegrößenklasse 320 v.H. betragen muss.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 340 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2021 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 6.400 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der Eigentümer oder Pächter der Flächen				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung bzw. einer Hebesatzsatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2021.				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021

Gemeinde: Rütting

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeord- netes PSK:	Frau Lenschow 4012	Lfd. Nr. F 2021/2
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer B liegt mit 355 v.H. erheblich unter dem landesdurchschnittlichen Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern von 427 v.H., welcher der Berechnung der Zahlungen der Finanzausgleichsleistungen zugrunde liegt. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und zahlt zudem höhere Amts- und Kreisumlagebeträge.</p> <p>Zudem liegt der gemeindliche Hebesatz auch unter dem für eine eventuelle Beantragung von Sonderzuweisungen maßgeblichen Hebesatz, der in Abhängigkeit von der Gemeindegrößenklasse 378 v.H. betragen muss.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 427 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2021 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 7.700 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung bzw. einer Hebesatzsatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2021.				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021

Gemeinde: Rütting

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	Frau Lenschow 4013	Lfd. Nr. F 2021/3
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Gewerbesteuer liegt mit 340 v.H. erheblich unter dem landesdurchschnittlichen Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern von 381 v.H., welcher der Berechnung der Zahlungen der Finanzausgleichsleistungen zugrunde liegt. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und zahlt zudem höhere Amts- und Kreisumlagebeträge.</p> <p>Zudem liegt der gemeindliche Hebesatz auch unter dem für eine eventuelle Beantragung von Sonderzuweisungen maßgeblichen Hebesatz, der in Abhängigkeit von der Gemeindegrößenklasse 338 v.H. betragen muss.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 381 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2020 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Steuerpflichtige Gewerbebetriebe				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 3.100 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der Gewerbetreibenden				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung bzw. einer Hebesatzsatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2021.				